

federführendes Amt:	Gleichstellungs-,Ausländer-,Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	11.11.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss

20.11.2019

Kreistag

04.12.2019

Betreff:**Wahl des Kreisbehindertenbeirates****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt, gemäß § 17 der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree, 7 Mitglieder für den Kreisbehindertenbeirat, aus 7 Bewerbern der beiliegenden Vorschlagsliste.

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Kreisbehindertenbeirates des Landkreises Oder-Spree sind ehrenamtlich tätig und werden gemäß § 17 der Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree vom 10.04.2019 in Anlehnung an die Wahlperiode des Kreistages vom Kreistag gewählt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist eine Interessenvertretung für:

- Körperbehinderte
- Blinde und Sehbehinderte
- Mehrfachbehinderte
- Gehörlose
- Geistig Behinderte
- Schwerhörige
- Psychisch Behinderte
- Sprachbehinderte
- Lernbehinderte

Ziel des Behindertenbeirates ist es, dass das Miteinander im Landkreis Oder-Spree menschenfreundlich, behindertengerecht und in Würde für alle Bürgerinnen und Bürger gestaltet und gelebt wird.

Die Ziele werden erreicht durch:

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen des Landkreises Oder-Spree (Mitglieder des Beirates = sachkundige Einwohner)
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Beiräten, Gremien, Vereinen und Verbänden sowie der Verwaltung
- Anstöße zu Erarbeitung von Teilhabep länen zur Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Bildung, Einrichtungen, Diensten, Kommunikation und Information, Mobilität

Die wichtigsten Aufgaben des Behindertenbeirates

- Unterstützung und Begleitung aller politischen Aktivitäten im Landkreis Oder-Spree, deren Ziel es ist, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben im Landkreis Oder-Spree zu erreichen.
- Der Behindertenbeirat leistet seinen Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen zur Chancengleichheit, Barrierefreiheit und zum Respekt der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung.
- Beratung und Vorschläge zur Sozial-, Bildungs-, Wohnungs-, Städtebau- und Verkehrspolitik im Landkreis Oder-Spree
- Kompetente Beratung und Begleitung der Kreistagsabgeordneten und der Kreisverwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Unterstützung der Tätigkeit der kommunalen Behindertenbeauftragten.
- Zusammenarbeit mit allen Interessenvertretungen im Bereich der Behindertenarbeit und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle vier im Landkreis tätigen Beiräte stehen insgesamt 6.000,00 € je Haushaltsjahr zur Verfügung. Daraus werden für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder Sitzungsgelder und Fahrkostenentschädigungen bezahlt.

.....
Landrat

Anlagen:

Vorschlagsliste zur Wahl des Kreisbehindertenbeirates